

Zu Peter Sloterdijks „Geberhand“ (Teil II)

In seinem Essay „Die Revolution der gebenden Hand“, der am 10. Juni 2009 in der FAZ veröffentlicht wurde und in seiner vorliegenden Dokumentation der Gesamtdebatte um die Freiwilligkeit von Steuern unter dem Titel „Kapitalismus und Kleptokratie“ wieder erscheint, stellt Peter Sloterdijk seine Thesen zur Diskussion. Im Folgenden soll dieser Essay zunächst soweit referiert werden bis er den Punkt erreicht, an dem völlig undialektisch gedacht wird, was sodann zu sozialen Realitätsverzerrungen führt, die selbst kritisch hinterfragt werden müssen.

Ganz klassisch beginnt Peter Sloterdijk seinen Aufsatz mit dem Begründer des modernen Sozialstaates, mit Jean Jacques Rousseau (1712-1778). Rousseau wird mit seiner wesentlichen Aussage über den Beginn der bürgerlichen Gesellschaft und der ersten „Inbesitznahme“ von Privateigentum zitiert:¹

„Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: Das gehört mir!, und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, ist der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft.“ (S.97)²

Während Sloterdijk an dieser Stelle jedoch von einem „erste[n] Nehmer“ spricht, der zudem das gesamte „Wirtschaftsleben“ (S.97) erfunden habe, verwendet Rousseau hier das lateinische Wort „Ur-supation“³ (Diebstahl), in dem eine moralische Wertung mitklingt, die Sloterdijk schon an dieser Stelle zu eliminieren versucht. Dennoch verschweigt Sloterdijk diesen Zusammenhang nicht. Er führt ihn selbst in seiner Kommentierung wieder ein: „Der erste Nehmer ist der erste Unternehmer – der erste Bürger und der erste Dieb.“ (S.97) Diese Gleichung ‚Nehmer‘, ‚Unternehmer‘, ‚Bürger‘ und ‚Dieb‘ setzt in jedem einzelnen Begriff „eine Willkürhandlung voraus, die dann aber ihre „nachträgliche Legalisierung“ (S.97) erfährt, wozu ‚einfältige‘ Menschen von Nöten sind, die an den so entstandenen ‚Privatbesitz‘ auch tatsächlich als Masse glauben. Die von Rousseau beschriebene ‚Einzäunung‘ oder ‚Befriedung‘ des „eingehetzten Terrains“ (S.97) trennt den ursprünglich vorhandenen Raum in zwei verschiedene Bezirke des Seins: In denjenigen Bezirk, der als eingeschlossener ein eigenes Sein hat und in denjenigen, der als ausgeschlossener kein (privates) Sein hat, weil er als Gegenbezirk nur ‚gemeinschaftlich‘ ist, da er ja keines Menschen Privat-Besitz ist. Doch genau auf dieser Beschreibung beruht die erste ‚mythisch‘ gefasste Unterscheidung des Seins; eine Unterscheidung, die sich bis hin zu zeitgenössischen Religionen erhalten hat als ‚sakraler Bezirk‘, der von einem ‚profanen‘ unterschieden ist und insofern auch mit einer unterschiedlichen (mythisch-religiöse) Wertung verbunden wurde.⁴ Auch Peter Sloterdijk kennt diese Unterscheidung⁵, die er in seinem dreibändigen Hauptwerk „Sphären I-III“ interpretiert und später in Bezug auf Wirtschaftsfragen theoretisch entfaltet.⁶

¹ Im Folgenden wird nach der Ausgabe zitiert: Peter Sloterdijk, Die nehmende Hand und die gebende Seite. Beiträge zu einer Debatte über die demokratische Neubegründung von Steuern, Berlin, 2010. Hier: Kapitel 6. „Kapitalismus und Kleptokratie“, S. 97-105.

² Zitiert nach Peter Sloterdijk s.o. S.97: Jean Jacques Rousseau, Diskurs über die Ungleichheit unter den Menschen, 1775. – Zum gesamten Thema vgl. Johannes Verbeek: Abhandlung über Gerechtigkeit: eythys. Bestandsaufnahme und Akzentuierung. Beitrag zu einer moralischen Erkenntnistheorie, Trier, 2004 (Wüsten-Rufer-Selbstverlag), hier bes. S. 100-109, sowie 109-114. [= „eythys“, S. ...]

³ Vgl. „eythys“, S.106.

⁴ Vgl. hierzu Johannes Verbeek: Über den Gottesbegriff und die Stellung der Theologie in der Philosophie Ernst Cassirers, Trier, 1997; hier bes. S.284f.

⁵ Vgl. S. 130, wo Sloterdijk in Bezug auf den neoliberalen Glauben an die Wirkmächtigkeit der „unsichtbare Hand“ (A. Smith) des Marktes von einem Geschehen spricht, dass sich „in Wahrheit im Namen eines magisches Weltbilds“ scheinbar rein passiv ereignet.

Die zunächst nur mythische Wertung eines Raumunterschieds wird jedoch im 19. Jahrhundert in einen sozio-ökologischen Unterschied philosophisch uminterpretiert, der jetzt auch ethische Dimensionen impliziert. Sloterdijk verweist an dieser Stelle auf Karl Marx (1818-1883), der den Rousseauschen Mythos der Entstehung des Privateigentums durch Diebstahl aufnimmt und weiterführt. An anderer Stelle zitiert Sloterdijk sogar den – aus Marx' Sicht – ‚utopischen‘ Sozialisten Pierre-Joseph Proudhon mit seinem berühmtesten Theorem, wonach „Eigentum Diebstahl ist“ (S.99).⁷ An diese These wird neben Karl Marx, den Sloterdijk nennt, vor allem Silvio Gesell mit seiner ‚Freigeldlehre‘ anknüpfen. Diese Lehre und ihre Lösungswege aus den periodischen Wirtschaftskrisen scheint Sloterdijk anscheinend nicht zu kennen. Sie stellt bis heute nur ein marginales Insiderwissen von studierten Finanzwirtschaftlern dar, weil sie genau an den beiden Schwachpunkten des Kapitalismus ansetzt: dem Geld- und dem Zinskreislauf.⁸ Sloterdijk knüpft bei seiner Marxismuskritik hier an, denn er unterstellt dem Marxismus generell „Respektlosigkeit“, insofern „[r]espektlos wird, wer das ‚Bestehende‘ als Resultat eines initialen Unrechts zu durchschauen glaubt“ (S.98). Das vermeintliche Unrecht, das Sloterdijk – jetzt aber aus Sicht seiner neoliberalen Blindsightigkeit – erkennt, besteht darin, dass jeder vermeintliche Marxismus oder Sozialismus oder jede Sozialdemokratie (!) „vor dem geltendem Recht, [...] dem Recht auf die Unverletzlichkeit des Eigentums“ (S.98) einknicket und es schlussendlich bricht, indem im Namen des Staates allgemeine Steuern erhoben werden, die zwangsweise abgeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es Sloterdijk allererst möglich, die als Distributivsteuern gemeinten, aus seiner Sicht aber als ‚Zwangssteuererhebungen‘ verstandenen Abgaben an den Staat als marxistischen „Gegendiebstahl“ (S.136) aufzufassen und damit als „Staats-Kleptokratie“ (S.103) zu diffamieren.

Nach Sloterdijk trägt die historische Schuld an diesem völlig frivolen Denken die rousseausche Behauptung, dass das „Privateigentum aus dem Gemeinsamen ausgegrenzt wird“ (S.98). Dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechend trägt ein „Ausgegrenzter“ aber keine Schuld, weil er als Opfer betrachtet wird und nicht als Täter. Sloterdijk kehrt diese Verhältnisse aber um, indem er das ‚Private‘ als ausgegrenzt vorstellt, während nach Rousseau aber das neu entstandene Rechtsverhältnis des Eigentums jeden anderen bzw. alle anderen, wer immer es sei, von der willkürlichen Verfügungsgewalt ausschließt. Es sind die Vielen, die ausgeschlossen sind, nicht der Einzelne, Private, der ausgegrenzt, indem er eingrenzt! Für diesen Gedankengang zeichnet historisch gesehen Thomas Hobbes (1588-1679) verantwortlich, was Sloterdijk jedoch nicht mehr ausführt. Tatsächlich nimmt Hobbes aber eine diametrale Gegenposition zu Rousseau ein. Er säkularisiert einen theologischen Gedanken, indem er das Verhältnis von ‚Besitz‘ und der daraus entstehenden ‚Gebrauchsgewalt des Eigentums‘ nach der absoluten Analogie Gottes versteht. So wie es ‚Gott‘ vormals zukam, die gesamte Welt als seine eigene Schöpfung zu besitzen und völlig frei, nach Belieben zu gebrauchen, so kommt es jetzt dem Besitzenden zu, uneingeschränkten und völlig willkürlichen Gebrauch von ‚seinem‘ Eigentum zu machen. Das Vorrecht ‚Gottes‘ ist jetzt zum bürgerlichen Recht eines jeden Kapital-Besitz-Eigentümers geworden – zumindest im säkularisierten Naturrecht des 17. Jahrhunderts, das Sloterdijk

⁶ Vgl. Peter Sloterdijk: Sphären, Bde. I-III, Frankfurt a.M. 1998, 1999, 2004. In diesem Zusammenhang auch Peter Sloterdijk: Im Weltinnenraum des Kapitals, Frankfurt a.M., 2005.

⁷ Vgl. auch S. 148: Pierre Joseph Proudhon: Was ist Eigentum?, franz. 1940, dt. 1905.

⁸ Die „Freigeldlehre“ von Silvio Gesell ist im Übrigen in der Lage, das von Peter Sloterdijk immer wieder kritisierte „Motiv der ‚Gegenenteignung‘“ (S.21) zu überwinden, auf dem nach Sloterdijk die staatlich legitimierte „Ausbeutung“ der Steuerzahler beruht. Vgl. hierzu meine Arbeit „eythys“, S. 318-332; sowie Margrit Kennedy: Geld ohne Zinsen und Inflation, überarbeitete und erweiterte Ausgabe, München 1994.

dijk, soweit ich sehe, in seiner Darstellung ganz ausspart.⁹ Insofern verwundert es nicht, wenn Sloterdijk lediglich beklagt, Marx habe (zu Unrecht) das Ausbeutungsverhältnis der Arbeit einseitig nur auf die Bourgeoisie übertagen, wonach eben nur die bürgerlichen Kapital-Besitz-Eigentümer „ein von Grund auf kleptokratisches Kollektiv“ bildeten, das den Arbeitern gegenüber stehe und sie um den eigentlichen Ertrag ihrer Arbeit brächten. Aus Marxistischer Sicht verberge sich nämlich „in der Lohnzahlung [...] regelmäßig ein Nehmen unter dem Vorwand des Gebens; mit ihr [der Arbeit] geschehe eine Plünderung im Gewand des freiwilligen und Gerechten Tausches“ (S.100), wonach Arbeitsleistung gegen Lohn gewechselt werde. Der Begriff des ‚Kapitalismus‘ sei vor diesem Hintergrund der Ausbeutung bis in unsere Zeit hinein völlig diskreditiert worden. Zur Plausibilität dieser These kann wiederum eine religiöse Analogisierung beitragen, wenn man bedenkt, wie religiöse Kulte in unserer Gesellschaft allmählich sinnentleert wurden, bis nur noch ihre formale Hülle übrig blieb, die nun mit allerlei utilitaristischen Begriffen nach Belieben funktionalisierbar geworden ist. Von dieser allgemeinen Position zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus entwickelte sich nach Sloterdijk ein grundverkehrter Antagonismus in der Geschichtswissenschaft, wonach das wirtschaftliche Movens der Marxsche Gegensatz von Arbeit und Kapital sei. Sloterdijk verwirft diesen Antagonismus, weil er die bürgerliche Kapitalgeberseite verunstalte, die seiner Meinung nach ungefragt zu viel Steuern zahle, und darum vom Staat funktionalisiert werde, statt die entgegengesetzte Seite der nehmenden Arbeiter, die ihren Lohn ja nur nähmen und darum entweder weniger oder gar keine Steuern zahlen müssten zur Verantwortung zu ziehen! Den wirklichen alles bewegenden Widerspruch in der modernen Wirtschaftssphäre meint Sloterdijk demgegenüber „in der antagonistischen Liaison von Gläubigern und Schuldnern“ (S.101) zu erkennen. Denn: „Es ist die Sorge um die Rückzahlung von Krediten, die das moderne Wirtschaften von Anfang an antreibt [...]“ (S.101). –

An dieser Stelle ist Sloterdijk freilich Brand aktuell, besonders wenn man die letzten Wochen der Griechenlandkrise vor Augen hat im Juni 2011, die mit der widerwilligen Akzeptanz der Griechen von nie dagewesenen Einsparungen einerseits und der skeptischen Bewilligung eines neuen Kapitalpaketes von Seiten der EU andererseits das europäische Bankenwesen mit ihrem unhinterfragten Zinsseszins-Denken zum wiederholten Male gerettet hat. – Doch genau dies ist das Problem! Die „Sorge um die Rückzahlung der Kredite“ (S.101), von der Sloterdijk hier spricht, ist nämlich selbst nur als die eine Seite einer umfassenderen Dialektik zu begreifen, deren andere Seite eben das erste „Kapital“ selbst ist sowie die Bedingungen seines (ersten) Erwerbs.¹⁰ Nach Rousseau wurde der erste Grundbesitz der Allgemeinheit von Privaten gestohlen, während nach Marx der Kapitalbesitz vermittlels der Mehrwerttheorie so entsteht, dass der Arbeiter einen Teil seines ihm durch den Kapitalisten zustehenden Lohns per Vertrag enteignet bekommt, einen Betrag, den der Kapitalist nun für sich selbst behält, was ihn somit (immer) reicher machen kann. Sloterdijk erkennt an dieser Stelle nicht das dialektische Verhältnis von Gläubigern und Schuldnern, das dafür Sorge trägt, dass wir es mit einem sog. ‚Dependenzverhältnis‘ zu tun haben, wonach die realen Bedingungen des Einen die möglichen Be-

⁹ Hobbes wird von Sloterdijk nur einmal auf S. 47 im Zusammenhang der Angst als Movens genannt. Vgl. zu Hobbes ausführlicher meine Arbeit: „etythys“, S. 338. Sowie Ulrich Duchrow und Franz Josef Hinkelammert: Leben ist mehr als Kapital. Alternativen zur globalen Diktatur des Eigentum, 2. Aufl., Oberursel, 2005.

¹⁰ Zu dieser Problematik vgl. die sehr gute Sozialenzyklika von Papst Johannes Paul II. „Laborem exercens“ aus dem Jahr 1981, die die marxistische Terminologie zur Analyse der Sozialsituationen zwar aufnimmt, leider aber selbst in CDU-Kreisen vergessen ist und von der heutigen Soziallehre (R. Marx) totgeschwiegen wird. – Zum Verschweigen vgl. das unsägliche und ideologische Werk von Reinhard Marx „Das Kapital“ aus dem Jahre 2008, das ebenso wie Sloterdijks Analysen an einer ‚schrägen Dialektik‘ leidet und somit zu antagonistischen Schlüssen führt. – Zum gesamten Themenkomplex vgl. „etythys“, S. 277-294; sowie meine ausführlich kommentierende Rezension zu Reinhard Marx „Das Kapital“ im Internet.

dingungen des Anderen determinieren. Mit anderen Worten: Die Bedingung der Möglichkeit des Reichtums der Einen ist die Bedingung der Möglichkeit der Armut der Anderen. Ein ‚Gläubiger‘ wird darum durch den Zinseszins ‚reicher‘, weil derselbe Finanzmechanismus den ‚Schuldner‘ ‚ärmer‘ macht. Somit besteht immer ein bestimmtes Kausalverhältnis zwischen Armen und Reichen, aber auch zwischen Gläubigern und Schuldner, weil es den Gegensatz von Kapital und Arbeit gemäß der Marxschen Lehre gibt. Freilich hätte Sloterdijk an dieser Stelle auch auf den Propheten Amos aus dem 8. Jahrhundert vor Christi zu sprechen kommen können, der zum ersten Mal in der Menschheitsgeschichte die sozio-finanzielle Struktur der sog. ‚Schuldenspirale‘ aufgezeigt hat, deren Mechanismus bis auf den heutigen Tag mustergültig greift.¹¹ Demnach gilt, was auch Sloterdijk konstatiert: „Das viel zitierte Profitstreben ist ein Epiphänomen des Schuldendienstes [...]“ (S.101). Allerdings ist die Bedingung der Möglichkeit des ‚Schuldendienstes‘ selbst das ‚Kapital‘, das gegen Zinseszins verliehen wird, um sich selbst – und das heißt hier ‚arbeitslos‘ – zu vermehren. Der argumentative Einwand Sloterdijks lautet jedoch, dass heutzutage auch ‚Arbeitgeber‘, Betriebe und Konzerne kreditabhängig Unternehmungen bzw. Arbeiten abwickeln, wodurch sie selbst nicht auf der klassischen Seite des ‚Kapitals‘ nach Marx stehen können. Sie stehen daher ebenso auf der Seite der ‚Ausgebeuteten‘, der Arbeiter, weil der steuernehmende Staat nach Sloterdijk die Stelle des ursprünglichen „Diebes“ – und also die Position des Kapitalisten – eingenommen hat. Dem wäre nicht zu widersprechen, würde Sloterdijk nicht im Folgenden so einseitig die Gebende-Seite präferieren und demgegenüber die Nehmende-Seite, die Seite des Staates und die der Bedürftigen im Staat, so elendig diffamieren. Diese Tendenz lässt ihn zeitweilig sogar in philosophisch zynische Bemerkungen ableiten. Ein Beispiel hierfür:

Zunächst wettet Sloterdijk gegen Windmühlen, indem er unterstellt, seine Gegner hegten eine „Wut gegen die Erinnerung an die unbestreitbar vorhandene generöse Komponente im menschlichen Seelenhaushalt“ (S.40). Bis auf die von ihm unterstellt „Wut“, die ich beispielsweise überhaupt nicht empfinde und auch nicht teile, hat Sloterdijk in seinem Buch „Zorn und Zeit“ aus dem Jahre 2008 die Gefühle der Geberseite eindringlich als thymotische Gefühle, also Regungen des Stolzes, dargestellt. Das sei ihm zugestanden als sein Verdienst! Recht glücklich scheint Sloterdijk jedoch mit solchen Verdiensten nicht werden zu können, denn im gleichen Atemzug muss er sich abgrenzen und das heißt, er muss sich selbst ‚privatisieren‘, indem er einen Gegensatz aufbauen muss in Bezug auf die entgegengesetzte Seite der „Nehmer“, die er nur ‚Trotzmotiviert‘ und als ‚Masse‘ darstellen kann, wenn er schreibt:

„Woher die Aufgeregtheit, mit der man darauf besteht, das Geben fürs Allgemeine sei nur dann ein richtiges Geben, wenn es unter Zwang und Strafandrohung zustande kommt? Woher der Trotz, mit dem man darauf beharrt, die Empfänger von Staatsleistungen hätten einen selbstverständlichen Rechtsanspruch auf Unterstützung seitens der Allgemeinheit [...]“ (S.40).

An diesen beiden Sätzen erstaunt doch einiges:

Erstens fällt hier der von Sloterdijk gesetzte Gegensatz eines völlig unpersönlichen „man“ gegenüber seinem stolz motivierten und privatisierten Geber-Ich auf, das sich selbst – bedingt durch den Schematismus der weiter oben dargestellten ersten ‚Raumprivatisierung‘ bei Rousseau – gegenüber der Allgemeinheit abgrenzen muss, um ‚bürgerlich‘ werden zu können, und um ein stolzes Ich-Bewußtsein etablieren zu können. Zweitens fällt dann aber auch auf, dass dieser Gegensatz stillschweigend im zweiten Satz von Sloterdijk vertauscht wird. Denn sind es zunächst die als abgegrenzt

¹¹ Vgl. Die Bibel: das Buch Amos; hier bes. Am 5,7-15 sowie Am 6,1-14 und Am 8,4-14.

geltenden „Empfänger von Staatsleistungen“, die sich als Gruppe gegenüber einer ‚Allgemeinheit‘ von Steuerzahlern behaupten wollen, indem die zuvor als privatisiert geltenden Gebernaturen jetzt von Sloterdijk als „Allgemeinheit“ betrachtet werden, der die „Empfänger“ und bloßen ‚Nehmer‘ jetzt als je einzelne gegenüberstehen. Diesen Empfängern gesteht Sloterdijk aber kein eigenes Bewußtsein zu, auf das sie „Stolz“ sein könnten, weil er ihnen eine bloße „Nehmermentalität“ zuschreibt, die immer nur noch mehr haben will - und das aus Sicht von Sloterdijk völlig zu Unrecht, weil nur willkürlich auf Steuerabgaben gegenüber dem Staat begründet. Hinter dem zweiten „man“, das Sloterdijk hier verwendet, verbirgt sich demgegenüber aber eine „Allgemeinheit“, die sich in seinem Verständnis jetzt aus ca. 25 Millionen Haushalten mit je einzelnen Gebern zusammensetzt, die die vernachlässigte Mitte der Steuerzahler ausmacht. Diesen verbietet aber eine misanthropische Anthropologie ihren Stolz des Gebens zu genießen, weil sich in der Gesellschaft insgesamt eine „Verstimmung“ breitgemacht hat, die den Grund dafür liefert, dass den Gebern keine gebührende Anerkennung gezollt werde. Ganz im Gegenteil: „Er [der Grund der großen Verstimmung] liegt in der systematischen Entwürdigung der Geber durch die organisierten Nehmermächte“ (S.42). Die ‚Geber‘ unterlägen sogar „chronischen Demütigungen“ (S.42), obwohl sie Bürger wären, „die mit ihren zu Abgaben degradierten Gaben nahezu alles ermöglichen, was die soziale Welt zusammenhält [...]“ (S.42). Zudem unterstellt Sloterdijk an dieser Stelle auch, die ‚Geber‘ der Gaben - bzw. der zu zahlenden Steuern an die Allgemeinheit -, „müssten mit Gewalt gezwungen werden, zu tun, was sie aus freien Stücken niemals täten“ (S.42), nämlich ihre Steuern auch freiwillig und ggf. auch mehr als abverlangt zu bezahlen.

Wiederum erstaunt auch hier der eigentümliche Gebrauch des Wortes ‚Zwang‘. Denn nach der geltenden Steuergesetzgebung „muss“ kein einziger Steuerzahler „mit Gewalt gezwungen werden“ (S.42), seine Steuern zu bezahlen. Ganz im Gegenteil: Er wird erst gezwungen werden, wenn er seiner bürgerlichen ‚Pflicht‘ nicht nachkommt! Dann allerdings wird er auch „gezwungen“, weil er gegen das Steuerrecht verstoßen hat – in diesen Fällen sogar häufig völlig bewußt und willkürlich. Er gilt dann als ein „Steuersünder“, der einen justiziablen ‚Tatbestand‘ erfüllt hat, der in einem Rechtsstaat u.U. auch staatsanwaltschaftlich verfolgt werden muss, um der (sozialen) Gerechtigkeit willen. Ein Steuerkrimineller „muss gezwungen werden“, weil er – entgegen der Behauptung von Sloterdijk – gerade nicht das getan hat, was er aus freien Stücken hätte tun sollen. Nach Sloterdijks Meinung aber auch: „[...] was sie aus freien Stücken niemals täten [...]“ (S.42, s.o.). An dieser Stelle zeigt sich noch einmal, wie schwierig es ist, die Wortakrobatik eines Peter Sloterdijks zu durchbrechen, um aufzuzeigen, dass er nicht dialektisch denkt und dadurch willkürliche Gegensätze setzt und bevorzugt gebraucht.

Festzuhalten ist aber: Den gesamten steuerrechtlichen Zusammenhang blendet Sloterdijk geflissentlich aus, weil er das ‚Recht‘ nur unter einer „autoritär-absolutistischen Tradition“ (S.19) zu Denken vermag. Der nähere Grund dafür mag wohl seine explizite Präferenzierung der Philosophien von Heidegger und Nietzsche gegenüber denen von Kant und den Marburger Neukantianern Hermann Cohen und Ernst Cassirer sein. Der „ethische Sozialismus“¹² des Neukantianismus wird von Sloterdijk – soweit mir bekannt - nirgends thematisiert. Daher kann Sloterdijk nur Gegensätze bilden, die ziemlich plakativ und ideologisch daherkommen. So, wenn er die „abenteuerliche Fehlkonstruktion des Prinzips Eigentum auf der von Rousseau über Marx und Lenin führenden Linie“ (S.101) denkt und bekämpft. Immer vorausgesetzt, dass über diese Namen und über die eigentlich sehr verschiedenen Philosophien, die sich hinter ihnen verbergen, eine unmittelbare Linie hin zum „Staatsparteienterror“

¹² Vgl. Helmut Holzhey (Hg.): Ethischer Sozialismus. Zur politischen Philosophie des Neukantianismus, Frankfurt a.M., 1994; hier vor allem den Beitrag von Harry van der Linden: Cohens sozialistische Rekonstruktion der Ethik Kants, S. 146-165.

(S.101) auszumachen sei, bei dem dann freilich keine bedeutende Unterschiede mehr zu machen wären, zwischen der Politik einer KPDSU sowie der SED und PDS, hin zur LINKEN und zur SPD! Differenzierter geht es hier schon, könnte man meinen! Aber Sloterdijk will nicht differenzieren. Und so fällt seine Argumentation des ‚freien Gebens‘ als Form einer „Generosität“ (S.63) und des „Stolzes“ (S. 165) unbekümmert hinter die Prinzipien eines Rechtsstaates zurück auf das bloße Niveau eines Thomas Hobbes, der vermittelt über eine absolute Analogie zu ‚Gott‘ die ‚Willkür‘ des Eigentümers über sein Eigentum verabsolutierte (s.o). Auch hier glaubt Sloterdijk aber, es wäre dem aus der absolutistischen Tradition erwachsenen Rechtsstaat gelungen, eine „entwürdigende Fiktion“ (S.165) zu etablieren, nach der den an sich großzügigen Gebern von Steuern eingeredet werde, „sie hätten bei der öffentlichen Kasse massive Schulden“ (S.165). Aber das verschweigt Sloterdijk an dieser Stelle: Sie haben eine Bringschuld und nur dann „Schulden“, wenn sie von sich aus nichts Gäben oder gar ihr Vermögen ins Ausland brächten, um es nicht versteuern zu müssen. Vor diesem Hintergrund sieht man sehr deutlich, dass Sloterdijk nicht sehr differenziert Denkt, wenn er zwei völlig verschiedene Sachverhalte in einem Satz fahrlässig parallelisiert und nicht dialektisch miteinander verschränkt: „Man redet zur Zeit viel über geheime CDs mit den Namen von Steuerflüchtlingen, mir scheint es klüger, man erstelle eine Kassette mit den Namen derer, die freiwillig mehr geben“ (S.152). – Man glaubt es kaum: Für Sloterdijk ist dieser Sachverhalt nur eine Frage der privaten „Klugheit“ und keinesfalls eine Frage des sozialen Rechts und der allgemeinen Gerechtigkeit, nach der es sich hier um die Fahndung nach Steuerverbrechen handelt und nicht um private Kavaliersdelikte, über die man u.U. hinwegsehen kann. Steuerverbrecher auflisten und honorige Mäzene auflisten, sind zwei Paar Schuhe. Denn wiederum vertauscht Sloterdijk hier die Befindlichkeiten, wenn er vor dem Hintergrund einer „Hydra‘ des ausufernden Steuerstaates“ (S.31) schreibt: „Immer mehr Menschen können sich des Eindrucks nicht erwehren, es habe keinen Sinn mehr, sich für das Gemeinwesen einzusetzen. Längst haben sie die Empfindung, einem blinden Monstrum gegenüber zu stehen, das sich nur noch über seine eigenen Betriebsgesetze kümmert“ (S.32). Warum aber verbindet er die beiden Einsichten nicht, dass u.U. die von ihm diagnostizierte ‚Staatsverdrossenheit‘ und eine gewisse um sich greifende Asozialität gerade auch in gehoben Wohlstandskreisen damit zusammen hängen, dass mache Bürger/innen, statt zu Geben, lieber Betrügen und das Ihre für sich behalten, statt sich für das Gemeinwesen (selbstlos) einzusetzen? Wiederum liegt diese Fehleinschätzung von Sloterdijk auch an einer sprachlogisch gesehen falschen Verwendung von ethisch implizierten Begriffen: So verwendet Sloterdijk an einer Stelle das Wort „Freifahrerphänomene“ (S.29) in einem Zusammenhang, in dem der Begriff „Schwarzfahrer“ viel angemessener wäre, weil er die ethische Komponente eines offensichtlichen „Betruges“ mit zum Ausdruck brächte. Pikant ist diese Stelle zudem, weil sich Sloterdijk hier darüber Gedanken macht, was eigentlich verwerflicher sei: Entweder „der legale Modus der Steuervermeidung durch Arbeitsunterlassung“ (S.29) oder die „drei illegalen Modi der Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Abwanderung in die Schattenwirtschaft“ (S.29)? – Allein die Verwendung der beiden Worte „legal – illegal“ müsste hier zu einem ethisch eindeutigen Urteil führen, dass Sloterdijk aber in Frage stellen möchte, weil er eine neue Ethik jenseits des „Semisozialismus“ (S.103) etablieren möchte. –

Nach dieser neuen Ethik solle zunächst „ein ziviles Klima“ geschaffen werden, „das Generosität belohnt“ (S.63). Nach Sloterdijk wären demnach besonders „Warren Buffett und Bill Gates“ (S.78) zu loben, weil sie „sich in einem Akt kathartischer Selbstreinigung von einem großem Teil ihres Vermögens getrennt haben“ (S.78). Sloterdijk bewertet diese selbstlosen Gesten nun wie folgt: „Das sind keine kleinbürgerlichen Gier-Gesten, sondern neo-aristokratische Stolz-Gesten“ (S.78). Man fragt sich allerdings an dieser Stelle, weshalb Sloterdijk dann überhaupt von einem ‚reinigenden‘ Akt spricht,

wenn dem Privatbesitz dieser beiden nicht zuvor etwas ‚Frivoles‘ angehaftet haben muss, von dem sie sich nun mit einem Akt des Stolzes reinigen müssen und auch können? Aber wieso spricht Sloterdijk hier von einem ‚Akt des Stolzes‘ und nicht von dem, was es ethisch-moralisch eigentlich ist: nämlich eine ‚Geste der Demut‘. Auch dieses Verständnis ist wiederum nicht ohne einen unausgesprochenen Hintergedanken stimmig. Denn das in eine ‚Stiftung‘ überführte Privatvermögen, bleibt dem freien Belieben der beiden Geber ‚großzügig‘ unterstellt und eben nicht weiterhin einer demokratischen Kontrolle durch staatliche Finanzämter – also der Allgemeinheit - unterstellt. Darum ist auch der Stolz und nicht die Demut als innerer Gefühlsausdruck das entsprechende Befinden dieser Geber, was ganz nach dem Geschmack von Sloterdijk ist, nämlich die fiskalische Schuld in Zukunft in eine „frei adressierbare Gabe“ (S.29) umzuwidmen, über die nur die Geber Verfügungsgewalt hätten. Diese Ethik steuert auf Gedanken von Georg Franck zu, der in seinem 1998 erschienen Buch „Ökonomie der Aufmerksamkeit.“¹³ nach dem Vorbild neo-liberalen Wirtschaftens eine Individualethik entworfen hat, der es mehr auf persönliche Aufmerksamkeit als Erfolgsrezept ankommt als auf personenunabhängige Handlungsprinzipien, die ‚ohne Ansehen der Person‘ Geltung finden. Ganz im Sinne von Franck schreibt Sloterdijk: „Das Geben ist die Grundhaltung für die Ökonomie der Geltung, und wer Prestigekapital bilden will, muss als Geber auffällig werden“ (S.78).

Keine Frage: Wo man auch hinguckt, überall findet man Gedanken, die sich ab einem gewissen Punkt in ihrer ‚schrägen Dialektik‘ selbst widersprechen oder die ad absurdum geführt werden können. Was Sloterdijk fehlt, ist eine echte Ethik nach Kantischen Prinzipien. Der Mensch als freies Wesen gibt sich selbst die Gesetze, unter die er sich dann auch freiwilliger Weise in einer Gemeinschaft stellt, eben aus der Einsicht, dass er sie sich selbst – und jeder andere ihm – aus freien Stücken geben hat und geben will.¹⁴ Auch das ist eine Kultur des Gebens, nämlich eine des Rechts und der daraus erwachsenen, gegenseitigen Verbindlichkeit, der man auch vertrauen kann. Nach dieser Vorstellung haben Menschen Rechte (bis hin zu Menschenrechten), die sie einklagen können, wenn irgendjemand ihnen widerspricht: egal ob staatliche Institutionen, wie z.B. auch Finanzämter, oder private Mitmenschen, wie z.B. Arbeitgeber oder andere Freunde. Wer hier eine unverhältnismäßige Kontrolle am Werke sieht, bedarf mit Unter eines Psychologen. Denn er steht nach Lawrence Kohlberg, einem amerikanischen Entwicklungspsychologen, auf einem moralischen Niveau eines Kleinkindes, das seine ethisch-moralischen Entscheidungen nur nach den Kategorien von Strafe und Lob fällt. Erst moralisch voll entwickelten Menschen ist es nach Kohlberg möglich, auch nach Prinzipien zu urteilen, die gemeinsame Rechte implizieren und nicht nur nach Nützlichkeitskalkülen oder Billigungen ihres persönlichen Umfeldes orientiert werden. Leider ist es nach Kohlberg nicht jedem Menschen möglich, diese ‚post-konventionelle‘ Ebene ethischen Urteilens zu erreichen, wovon Peter Sloterdijk hier ein Beispiel abzugeben scheint. Die Einsicht in die Universalisierbarkeit ethischer Prinzipien bleibt ein Kriterium der ethischen Intelligenz. Wer Sloterdijk liest, muss zurück zu Kant, um diese philosophische Einsicht nicht zu vergessen. Wer sich dann aber zusätzlich in der heutigen Zeit orientieren will, sollte zum ‚ethischen Sozialismus‘ der Neukantianer finden, deren philosophische Positionen heutzutage leider fast vergessen sind. - Sie bedürfen einer eigenen Abhandlung.

¹³ Vgl. hierzu meine kritischen Ausführungen in „eythys“. - Demgegenüber zeige ich auf, dass kulturhistorisch die Fähigkeiten des Würdigens, Achtens und Ehrens auf die symbolische Form der Religion zurückgeht, aus der sich dann allmählich eine eigenständige symbolische Form der Ethik dialektisch entwickelt. – Dies ist ein Grund, warum Religionen sich nicht nach dem Marxistischen Diktum von selbst erübrigen. Ohne sie gäbe es selbst wissenschaftliche Würdigungen nicht.

¹⁴ Vgl. hierzu Kant: Kritik der reinen Vernunft, B 575f. Der Gebrauch der Willensfreiheit bedeutet nach Kant ein Sollen, das in Imperativen seinen Ausdruck findet und eine ‚Kausalität aus Freiheit‘ (vgl. B 560) bedeutet.

Abschließend möchte ich Peter Sloterdijk durchaus die zur Zeit in Trier stattfindende Ausstellung „Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“ empfehlen, die noch bis Ende des Monats zu sehen ist. Diese Ausstellung ist durchaus geeignet seine utopische Ethik des Gebens in gesellschaftliche Realitätsschranken zu überführen, ohne die antiken Aspekte des Euergetismus einerseits und die des neuzeitlichen Sozialmarxismus andererseits im Umgang mit Armut für die heutige Zeit zu vernachlässigen. Ein Bindeglied spielen dabei auch christliche Vorstellungen von Nächstenliebe und deren praktische Umsetzungen. Um noch einmal Sloterdijk zu Wort kommen zu lassen: „Tatsächlich, in mein Projekt fließt manches ein von dem, was man im Kommunismus Solidarität genannt hat oder im Christentum Nächstenliebe. Oder in buddhistischer Perspektive Mitgefühl“ (S.151).¹⁵

Neben dieser obigen Kritik haben es die sozial-utopischen Überlegungen Peter Sloterdijks durchaus verdient, einmal nur würdigend dargestellt zu werden, d.h. ohne seine eigenen, zahlreichen Seitenhiebe des Ressentiments. – Daher: Fortsetzung folgt.

Johannes Verbeek

Trier, den 09.07.11

¹⁵ Zu dem Themenkomplex der Religionen zueinander und zu einer Ethik der Vernunft aus dem religiösen Geist des Würdigen vgl. Johannes Verbeek: Über den Begriff der Toleranz bei Cusanus nach Cassirer – Oder eine Replik, Trier, 2007, (Wüsten-Rufer-Selbstverlag).